Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich **Umwelt und Technik – Abwasserwerk**	**Drucksachen-Nr.** **512/2001**

X	**Öffentlich**
	Nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ⩛	**Sitzungsdatum**	**Art der Behandlung** (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	**30.08.2001**	**Beratung**
Rat	**20.09.2001**	**Entscheidung**

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts 2002 der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag

Dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach wird empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, die nach § 53 Landeswassergesetz NW gegebene Abwasserbeseitigungspflicht auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzepts – Fortschreibung 2002 - Fassung vom 13.08.2001 zu vollziehen.

Sachdarstellung / Begründung

Entsprechend den Bestimmungen des Landeswassergesetzes hat die Stadt Bergisch Gladbach ein Abwasserbeseitigungskonzept (AbwBK) aufzustellen und in Abständen von 5 Jahren fortzuschreiben.

Das erste AbwBK wurde von der Stadt Bergisch Gladbach 1985 erstellt. Bei der ersten Fortschreibung im Jahre 1990 wurden über die Mindestanforderungen hinausgehend verbindliche Jahresprogramme für 7 Jahre im Zeitraum 1991 bis 1997 festgelegt. Bei der zweiten Fortschreibung im Jahre 1997 wurden verbindliche Jahresprogramme für 5 Jahre im Zeitraum 1997 bis 2001 festgelegt.

Der Ratsbeschluss zur Realisierung des fortgeschriebenen AbwBK 1990 erfolgte am 25.10.1990 und zum AbwBK 1997 am 18.09.1997.

Die erneute Fortschreibung des Konzeptes für 2002 enthält:

- Jahresprogramme für die Jahre 2002 bis 2006
- einen Maßnahmeblock für die Jahre 2007 bis 2013
- Auflistung von Maßnahmen die aus heutiger Sicht nach dem Termin 2013 erforderlich sind

Der Investitionsbedarf bis zum Jahr 2013 in Höhe von rd. 155 Millionen DM wurde bereits detailliert in der Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 29.03.2001 erläutert und die Verwaltung wurde beauftragt das Abwasserbeseitigungskonzept auf dieser Grundlage fortzuschreiben. Diese erläuterten Gesamtkosten sind im AbwBK 2002 auf die Jahre 2002 bis 2013 verteilt worden.

Bei der Festsetzung der Termine der Fortschreibung des Konzeptes für 2002 wurden folgende Prioritäten gesetzt:

- Realisierung der bisher aus der Fortschreibung des AbwBK 1997 zurückgestellten Maßnahmen
- Realisierung der Maßnahmen aus der fortgeschriebenen Außenbereichsstudie (Beschluss v. 07.06.2000 AUIV)
- Realisierung der Regenklärbecken aus der Generalentwässerungsplanung (GEP) (Prioritäten nach der Regenwasserstudie)
- Realisierung der Maßnahmen aus der Zustandserfassung der Kanäle

Hierzu wird auch auf die Darstellungen im Erläuterungsbericht des beigefügten Entwurfes hingewiesen.